

Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Redaktion, Verlag und Expedition:
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
— Telefon Nr. 1001-188. —
Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage Freitags.
Redaktionspreis:
S. 200, 50, 20 in Preuß. Mark.

Motto:
Staats- und Gemeinde-Betriebe
sollen Mutterinstitute sein.

Bezugspreis:
Durch die Post (Zustellgebühr für 1903) ohne Bestellgeld 0,40 Mk. vierteljährlich, unter 200 Bogen 1,10 Mk. Einzelnummer 1/20 Mk.
—→ Anzeigen. ←
Die dreimonatliche Beilage Nr. 17 für die gewerkschaftliche Bildung für die Gewerkschaften der Gewerkschaften und Staatsbetriebe 1/20 Mk.

Nr. 16.

Berlin, den 7. August 1903.

7. Jahrg.

Die Organisation und ihre Bedeutung.

Wenn mich ein intelligenter Ausländer fragt, was in Nordhumbertland und Turban am untersten ist, so denke ich gewöhnlich nicht an die Köhnenmänner und manchmal selbst nicht an die prächtige Aussicht vom Tem in Turban.

Das bedeutendste am Meer des Jans im Jahre 1892 ist für mich, daß in der nördlichen Abreise sich nicht weniger als 150 Gewerkschaften finden und daß 470 Gewerkschaften zwischen Nord und Mitteldeutschland bilden. In keinem Teile der Erde findet man eine so bedeutende Entwicklung der beiden Hauptformen individueller Demokratie.

Alan Sidney Webb.

Wenn wir heute von der Organisation reden, so meinen wir zunächst den gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Arbeiter. Gleichwohl werden wir, um die Bedeutung und den Wert der Organisation zu kennzeichnen, auf mancherlei Beispiele aus der Politik, Industrie, Handel und Verkehr hinweisen müssen. Auch auf Vorgänge in der Natur könnte man empfehlender, etwa wie die Pflanze sich entwickelt, Zellen bildet, sich weiter ausdehnt usw.

Nur gewöhnlich versteht man unter Organ ein Werkzeug als Mittel zur Erreichung bestimmter Zwecke. Indessen unterscheidet man doch zwischen leblosen Instrumenten, die nur durch äußere Kraft in Bewegung gesetzt werden und einem durch innere Kraft getriebenen Organismus.

Man hat den Begriff des Organischen auf Kunst, Wissenschaft, Staats- und Gesellschaftsleben angewendet. Die Kunst der Organisation besteht nun darin, vorhandene Kräfte zu sammeln und zwecks Erreichung eines bestimmten Zieles in Bewegung zu setzen. Kontrakte und andere vor und nach ihm organisierte große Vorhaben, um sich ganze Völker zu unterwerfen.

Die Groberer auf wirtschaftlichem Gebiete, von Matthias Käst, dem späteren St. Gallener Baumwollfabrikanten an bis zu den Krupp, Vanderbilts und den Organisations der Krieger, trübsamer Tage, vorhanden es, die Antheilhaft und Arbeitskraft tausender und hunderttausender ihren Interessen dienlich zu machen. Die Einigung der deutschen Stämme und die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches erforderten, trotz ihrer historischen Notwendigkeit, doch einen erheblichen Aufwand organisatorischen Geschickes. Je geschickter und kraftvoller Organisationskräfte oder kommunale Gemeinwesen an der Spitze haben, desto besser ist es um sie bestellt. Hatte Schichten, seit es unter preussischer Herrschaft steht, feststehende, wehrfähige, einseitige Männer an der Spitze eines wohlthätigem, nichtemendierenden Regierungsorganismus gegeben, es wäre wahrscheinlich vor der letzten Wäffer und Nebenkatastrophe bewahrt geblieben, ebenso wie Hamburg 1892 vor der Cholera bei einer besseren Verwaltung geschützt gewesen wäre. Die Organisationskräfte der letzten Jahre waren ebenfalls ein Ausfluß schwerer Fehler und Mängel der inneren Verwaltungsorganisation, wie Arbeitslosigkeit, Not und Elend, weshalb die Folgen von Gemeindefehlern in unserer ganzen sozialen Organisation sind.

Ein Kaufmann, ein Fabrikant, ein Handwerker, irgend ein Unternehmer, der sich mit Erfolg behaupten will, muß nach seiner Art, sei es im Großen, sei es im Kleinen, ein guter Organisator sein. Nur wenn höherem Maße gilt dies von den Leitungen großer Aktiengesellschaften und Genossenschaften, der großen Gemeinde- und Staatsbetriebe.

Was überall und in allen Einrichtungen menschlicher Gemeinshaft gedeiht am gesündesten Leben nur durch bewusste Zweckverwirklichung der Individuen, und um diese auszuüben, ist Organisation erforderlich.

Zudem sich mit der horizontalen Schichtung der Gesellschaft immer mehr vertieft hatte und das Verhältnis zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten immer zugespitzter, erkannten auch die Arbeiter, daß zum Schutze ihrer Interessen ebenfalls Organisation erforderlich ist. Am Laufe der Jahre wachte entwickelte sich mit dem neu deutschen Wirtschaftsleben als eine soziale Notwendigkeit auch die deutschen Gewerkschaften.

Daß die gesunde und ruhige Entwicklung der Arbeiterorganisationen oftmals gerät am unterbunden wurde und noch immer gefährdet wird, soll hier nur kurz deshalb erwähnt werden, um die innere Lebenskraft der Organisationen erkennen zu lassen. Die Gewerkschaftsorganisationen sollen, das belegen einstimmig alle Statuten, die Lebenshaltung ihrer Mitglieder verbessern. In der Gewerkschaftsorganisation kommt dieser Wille der Arbeiter zur Geltung. Um dieses Ziel Verwirklichung der Lebenshaltung zu erreichen, müssen vielerlei Maßnahmen getroffen werden, zudem gehört dazu auch Zeit. Die soziale, wirtschaftliche und geistige Hebung ganzer Bevölkerungsschichten kann nie das Werk einiger Tage oder Monate sein. Infolge dessen ergibt sich die Gewerkschaftsorganisation als dauernde Einrichtung. Die Organisation auf gewerkschaftlichem Gebiete bedeutet also nicht mehr und nicht weniger als Zustimmung aller vorhandenen Kräfte unter der Anführung und ihrer Konzentration auf den einen Punkt: Hebung der Lebenshaltung. Den Gewerkschaftsorganisationen kommt die innere Kraft des Bewusstseins der Mitglieder inne, und je eunmünger und kraftvoller die Arbeiter eines Berufes zusammenstehen, um so größere und dauerndere Erfolge erzielen sie durch die Organisation.

Das erscheint alles nach nahezu fünfundsiebzigjähriger Organisationsarbeit in deutschen Ländern so einfach und so selbstverständlich zu sein, daß man es kaum noch zu sagen braucht. Und dennoch beweist uns jeder Tag, daß viele, viele Arbeiter das Wesen der Organisation noch nicht begriffen haben und es nur sehr schwer begreifen lernen. Um wieviel mehr hätten deutsche Arbeiter schon erreichen und ihren Einfluß in Staat und Gesellschaft zu allgemeiner Anerkennung ihrer Bestrebungen steigern können, wenn ihre Organisationsleistungsfähiger waren. Vor allen Dingen schadet die auf gewissen Gegenständen beruhende Organisationsverflechtung der Arbeiterinteressen. Ganz fest in den Organisationsbeziehungen ist darum das erste Hauptverbot hinfüher Erfolge. Die Gewerkschaften sind die Grundpfeiler von deutscher Arbeiterbewegung und darauf zu betonen werden. Jeder denkende Arbeiter wird es also als seine Aufgabe betrachten müssen. Diese Grundpfeiler nach

besten Stellen aufzählen zu dürfen und dies zu meiden, was dem Vort der Organisationen wieder. Deshalb fordern wir auch unsere Mitglieder auf, jeder in seiner Weise mitzumachen. Daß unter Verband durch gute Organisation ein für die Arbeiterinteressen maßgebender Faktor werde.

Die Organisationsfrage der städtischen Straßenbahner.

Die moderne Städte-Entwicklung verfolgt bekanntlich die Tendenz, eine Reihe von Betrieben, welche mit dem Gemeinwesen im engen Zusammenhang stehen und einen gewissen monogalen Charakter zeigen, zu vereinigen. So werden heute schon in den meisten Orten die Gas-, Wasserwerke usw. von den städtischen Behörden selber betrieben.

In letzten Jahren geht man nun auch dazu über, die Straßenbahn zu kommunalisieren. Frankfurt a. M., Darmstadt, Mannheim, München, Breslau haben bereits städtische Straßenbahnen aufgewiesen.

Angehörig dieses Rahmens taucht nun die Frage auf, zu welchem Betande die städtischen Straßenbahner gehören. Manchem Verbandkollegen wird das Ansehen dieser Frage wohl etwas eigentümlich erscheinen. Er wird sagen: Es ist doch ganz selbstverständlich, daß die städtischen Straßenbahner zum Verband der städtischen Arbeiter gehören, da sie städtische Arbeiter sind.

So leicht ist diese Frage jedoch nicht gelöst. Der Verband der Handels-, Verkehrs- und Transportarbeiter reklamiert nämlich die städtischen Straßenbahner für sich. Unser Kollege Altrater: Stuttgart hat kürzlich berichtet, die städtischen Straßenbahner in Frankfurt a. M. für unseren Verband zu gewinnen, und zugleich diese sämtlich unorganisiert waren, erziehen und erziehen den Verband sofort auf der Höhe der der Bekanntheit der dortigen städtischen Straßenbahner für sich, es kam zwischen Altrater und den Handels- und Transportarbeitern zu ziemlich scharfen Auseinandersetzungen, die zunächst dazu führten, daß die letztgenannten bei der Generalkommission über uns Beschwerde einreichten.

Anfolge dieser Beschwerde sollen demnach zwischen den verschiedenen Verbänden Verhandlungen über die zentrale Frage stattfinden. Dabei kann es auch nichts schaden, wenn diese Angelegenheit schon jetzt in unserem Rahmorg an zur Erörterung gelangt.

Betonen möchten wir noch, daß wir nicht zum ersten Mal mit den Handels- und Transportarbeitern wegen den städtischen Straßenbahnen in Differenzen geraten. Schon vor einigen Jahren brach zwischen dem genannten Verbande und uns wegen der Mannheimer städtischen Straßenbahner ein Streit aus, der dadurch seine Erledigung fand, daß die Mannheimer Straßenbahner sich für unseren Verband als die zuständigen Organisation erklärten.

Kein prinzipiell betrachte, ist unbedingt der Standpunkt richtig, daß für die städtischen Straßenbahner als städtische Arbeiter der Unterangestellte nur die Organisation der Gemeinbedarbeiter zuständig sein kann.

Die Zugehörigkeit der städtischen Straßenbahner zum Verband der Gemeinbedarbeiter liegt einmal im persönlichen Interesse der städtischen Straßenbahner und andererseits im Interesse der anderen städtischen Arbeiterkategorien. Mit dem Abgange, in dem die Straßenbahner in städtischen Diensten übertreten, hat die Vertretung ihrer Interessen auf einem ganz anderen Gebiete zu geschehen als bisher. Nicht mehr mit einer Aktiengesellschaft haben sie nun zu rechnen, sondern mit der städtischen Behörde. Mit den Rollen, sozialen Beziehungen, Hausdiensten usw. haben sie jetzt keine anderen Verbindungsunkte, wenigstens aktiv genommen, als wie mit jedem anderen Arbeiter. Ihre Lohn und Dienstverhältnisse, die Pensionen, Rechte, Altersfrage usw. sind in den fortgeschrittenen Gemeinden verknüpfungen mit den anderen städtischen Bediensteten gemeinsam geregelt. Wollen j. B. die städtischen Straßenbahner bezüglich

Die Frankfurter städtischen Straßenbahner haben inzwischen einen eigenen Verband ins Leben gerufen.

der Leniens, Urlaubsfrage etc. in irgend eine Aktion treten, so hat diese nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn alle städtische Arbeiterkategorien gemeinsam vorgehen, da für sie alle gleiche Bestimmungen erlassen. Ein besonderes Vorgehen der städtischen Straßenbahner hat schon deshalb im Hinblick auf Erfolg, weil einmal die Stadtbehörde sich durch das Vorgehen einer einzigen Kategorie nicht besonders imponieren lassen wird und weil andererseits die Stadterhaltung bei einiger Vereinfachung auch garnicht die Wünsche, welche nur von einem Teile ihrer Arbeiter geäußert werden, berücksichtigen kann. Wollten also die städtischen Straßenbahner die Dauerfragen ihrer Lohn und Dienstverhältnisse wirksam vertreten, so kann das nur in Gemeinschaft mit ihren anderen städtischen Kollegen geschehen. Die Arbeiter des Transportwesens, mit welchen man eventuell einen formellen Zusammenhang konstruieren könnte, kommen hierbei garnicht mehr in Frage.

Der Verband der Handels- und Transportarbeiter erwidert uns nun, daß, wenn eine solche gemeinsame Aktion wirklich notwendig sein soll, sie auch durch Arbeiter entrichtet werden kann, die verschiedenen Organisationen angehören. Niemand aber, der eingehend mit den gewerkschaftlichen Könnissen vertraut ist, wird zugeben können, daß sich bei derartigen Verhältnissen für ein übermündliche Schwierigkeiten entgegenstellen. — Einmal in technischer Beziehung. — Welcher Modus ist maßgebend für Errichtung solcher gemeinsamer Aktionen? Wie wird die Kostenfrage geregelt? Welche Bestimmungen Betreuungsverhältnisse herrschen? Dann ist es ferner zu bedenken, daß bei solchen Zuständen sich meistens eine gewisse Koalition zwischen den städtischen Organisationen herausbildet, welche die technischen Schwierigkeiten noch vergrößert. Dann aber brauchen die anderen städtischen Arbeiter die städtischen Straßenbahner zu ihren eigenen Aktionen. Sie können nicht zugeben, wie eine Kategorie der Gemeindefahrer organisiert dargestellt und ihre Interessen allein vertreten will. Das schwächt die Position der städtischen Arbeiter in ihrer Gesamtheit. Die städtischen Arbeiter und gegenüber den Behörden sowohl, als den Schiedsrichtern. Da müssen sie denn versuchen, auch den letzten Mann unter einen Hut zu bringen, um ihre kämpferische Stärke soweit wie irgend möglich zu vergrößern. Zerpflanzung aber, in verschiedenen Organisationen, kann nie Stärkung, sondern stets nur Schwächung bedeuten. Darum ist die gemeinsame Organisation aller städtischer Arbeiter eine unbedingte Notwendigkeit.

Kann werden die Handels- und Transportarbeiter ein, daß es doch im höchsten Grade ungerecht ist, ihnen die Mitglieder wegzunehmen, nachdem die Straßenbahner städtisch geworden sind. Sie hätten große Mühe und Opfer bringen müssen, um die Straßenbahner zu organisieren, und nachher kommen wir und nehmen sie ihnen einfach weg. Es ist nicht zu verstehen, daß dieser Umstand etwas für sich haben würde, wenn wir tatsächlich eine derartige Politik verfolgen. Faktum aber bleibt es, daß sowohl in Mannheim wie in Frankfurt a. M. überhaupt noch keine städtischen Straßenbahner dem Verbaude der Handels- und Transportarbeiter angehören, als wir dort Organisationsversuche machten. Geringe oder ähnlich liegt die Sache in allen anderen Orten, wo die Straßenbahner städtisch sind. Wir nehmen also dem städtischen Verbaude keineswegs Mitglieder weg, sondern wir organisieren Leute, die bisher der gewerkschaftlichen Bewegung fernstanden und die auf Grund ihrer ganzen wirtschaftlichen Stellung nur in unserer Organisation wirksam ihre Interessen vertreten können. Wir werden daher auch auf den Standpunkt verdrängen müssen, daß die städtischen Straßenbahner überall dort, wo sie bisher nicht organisiert sind, zu unserem Wirkungsbereich gehören. Die Handels- und Transportarbeiter wollen das aber nicht zugeben. Hier zeigt sich wieder einmal der Gegensatz zwischen Theorie und Praxis. In der Theorie stellt man sich hin und schimpft auf die Straaten, welche Bestmühsamkeit treiben, in der Praxis macht man es aber ebenso. Mein Vaterland muß grogler sein, heißt es hier, ganz unbedenklich darum, ob man die Interessen der städtischen Klasse auch wirklich vertreten kann oder nicht.

Sollten die Handels- und Transportarbeiter mit uns nicht im obigen Sinne eine Eingangs machen wollen, so haben wir den bedauerlichen Verdacht, daß wir können auf die Organisation der städtischen Straßenbahner unter keinen Umständen verzichten. Das der eventuelle Streit zu unseren Gunsten ausfällt, daran zweifeln wir keinen Augenblick. Einmal wird der gesunde Menschenverstand den städtischen Straßenbahner sagen, daß sie mit den Gemeindefahrern viel mehr gemeinsame Interessen haben, als mit den städtischen Müllfahrern etc. und andererseits ist unsere Organisation auch viel mehr auf die beamtetenähnliche Stellung der städtischen Straßenbahner zugeschnitten, als wie in der Verband, der es mit Leuten zu tun hat, die nur in der Kettenindustrie beschäftigt werden.

Sollten die Handels- und Transportarbeiter viel leicht anfänglich auch hier und da Schritte unter den städtischen Straßenbahner haben, so geben wir ihnen doch zu bedenken, daß die Leute, sobald sie denken gelernt haben, ohne weiteres zu uns kommen werden. Die Handels- und Transportarbeiter hätten dann zum Schaden noch den Trost.

Arbeiter-Ausschüsse

oder
Wie es nicht gemacht werden soll.
In Nr. 179 des "Bernders" lesen wir eine ziemlich umfangreiche Besprechung der Kollegen der städtischen Gasanstalt Göttingerstraße in Berlin. Eine auf die

dort gerügten Mängel näher einzugehen, greifen wir das Hauptmoment der Besprechung heraus. Es heißt: "Bei dieser Gelegenheit werden die städtischen Arbeiter noch einmal ihr Bedauern darüber aus, daß man bisher in keinem Betriebe der Stadt dazu übergegangen ist, die vorhandenen Arbeiterausschüsse von Seiten der Leitung einmal darüber zu befragen, ob sie bezüglich ihres Arbeitsverhältnisses irgend welche Wünsche haben. Obgleich in dem Reglement für diese Ausschüsse festgelegt ist, daß über sonstige, auf das Wohl der Arbeiter bezügliche Fragen auf Verlangen des Direktors gutachtliche Äußerungen abzugeben sind, hat man bis jetzt verabsäumt, sich in dieser Form mit den Arbeitern zu verständigen und es lieber darauf ankommen lassen. Durch den Trutz der Verantwortlichen die ungenügende Notwendigkeit der Arbeiterförderungen anzuerkennen. Na, als selbst aus der Mitte der bestehenden Arbeiter-Ausschüsse heraus eine engere Kommission gebildet wurde, die eine Ausdrucksache mit der Direktion herbeiführen sollte, wurde dieselbe mit der Motivierung abgelehnt, daß Anträge der Arbeiter, welche allgemeine Arbeiterangelegenheiten betreffen, durch Vermittlung der Arbeiterausschüsse und nach den Vorschriften des Reglements zur Erörterung zu bringen sind." Es heißt dann weiter: "Et. Ausdrucksache, was seitig zu für Gültigkeit? Der Ausschuss wendet sich an den Betriebsdirektoren und Vorlegenden des Ausschusses um Erfüllung dieses oder jenen Punktes. Derselbe erkennt die Berechtigung der Forderung an und verweist die Ausschussmitglieder an die Direktion. Die Direktion lehnt es ab, mit den berufenen Vertretern der Arbeiter über die gestellten Anträge in Verhandlung zu treten und zwingt dieselben dadurch, auf dem Wege des Petitionierens die Erfüllung der Wünsche zu erlangen. So gestaltet man den Ausschuss zu einer rein dekorativen Institution." Hierin haben wir einige Bemerkungen zu machen und diese richten wir ganz besonders an die Mitglieder der Arbeiter-Ausschüsse.

In dem Reglement über die Arbeiter-Ausschüsse heißt es unter anderem auch der Fall 13. Verhandlungen der Ausschüsse finden nach Bedürfnis statt. Darüber, ob ein Bedürfnis besteht, hat der Direktor zu entscheiden. Auf Antrag der Mehrheit der Ausschussmitglieder muß die Direktion eine Besprechung mit den Ausschüssen anstellen. Wir fragen nun, in diesem Falle tritt nach den Bestimmungen des Reglements seitens des Arbeiter-Ausschusses vor? Nicht Ding oder Kunz aus dem Arbeiter-Ausschuss kann eine Sitzung für sich beantragen, sondern die Mitglieder des Arbeiter-Ausschusses haben sich untereinander zu verständigen, ob eine Sitzung beantragt werden soll oder nicht. Der Arbeiter-Ausschuss besteht in der Regel aus 6 Arbeitern. Sind nun vier davon für Abhaltung einer Sitzung, so genügt das und man richtet nunmehr ordnungsmäßig einen schriftlichen Antrag an die zuständige Stelle und wir bezweifeln nicht, daß ein solchermaßen ordnungsmäßig eingereichter Antrag abgelehnt wird. Das ist nicht engbrügger Bureaucratismus, sondern einfach parlamentarische Ordnung, und daran muß man sich eben gewöhnen. Wird man dann abgelehnt, so tritt erst die Beschwerde an die Deputation offen, und wenn auch dies erfolglos, unternimmt man weitere Maßnahmen. Außerdem sollen die Dinge, die der Arbeiter-Ausschuss vorbringen soll, gehörig in der Verbandsorganisation vorbereitet werden, weil auf diese Weise dem Arbeiter-Ausschuss das Material gestellt wird. Offenlich tragen diese Leute dazu bei, unseren Kollegen das Verständnis für ein korporatives Zusammenarbeiten zu schaffen.

Zachtung, Verbandskollegen!

Jämtliche Zuschriften für den Verbands-Vorstand, mit Ausnahme der Sachen, welche die Redaktion und Creditio betreffen, sind an den geschäftsführenden Vorsitzenden

Dr. Boerich,
für die Hauptkassie sämtliche Geldleistungen an den Kassierer

G. Hmann
zu richten.

Alle Zuschriften für die Redaktion und Creditio der "Gewerkschaft" gehen an
H. Bürger.

Die Geschäftsstelle der Gewerkschaft befindet sich
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

Mitteilungen für die Redaktion und Creditio sind stets von den Zuschriften für den Verbands-Vorstand getrennt zu halten. Geht die Redaktion, so können wir keine Garantie für die forstliche Erledigung der fraglichen Angelegenheiten übernehmen.

Zur den Verbands-Vorstand:
Dr. Boerich.

Leistung der Hauptkassie.

Nur das 2. Quartal gingen an Beiträge ein:
Berlin II. 107,30 Mk., Berlin VII. 115,50 Mk., Berlin IX. 30,00 Mk., Berlin X. 106,15 Mk., Berlin XV. 36,30 Mk., Breslau 2. Rate 18,50 Mk., Chemnitz 9,00 Mk., Göttingen 42,38 Mk., Hamburg 122,08 Mk., Leipzig 30,18 Mk., Münchenberg 64 Mk., Mannheim 101,90 Mk., Wühlhauen 1. Rate 79,42 Mk., Schmargendorf 182,00 Mk., Schöneberg 5,15 Mk., Stuttgart 20,50 Mk., Wiesbaden 108,50 Mk., Würzburg 113,35 Mk.
Nerner gingen im Juli ein: An Rückzahlung von 2 in W. 15,00 Mk., Dresden Extramarken 2 Mk., Zellerntammlung vom 14. 7. 15,11 Mk., 1 Gehaltsbeitrag 9,35 Mk.

Die Filialen, welche noch Sammellisten für die ausgeübten holländischen Gemeindefahrer in Händen haben, werden ersucht, dieselben umgehend einzuliefern, da die Schluß-Abrechnung erfolgen soll.
G. Hmann, Hauptkassierer.

Aus den Staats- und Gemeindebetrieben.

Berlin. Ein Adull aus den städtischen Betrieben der Stadt Berlin. Die Hauptstadt des Deutschen Reiches ist bekanntlich einer der größten Arbeitgeber. Annähernd 12.000 Personen sind in ihren Betrieben beschäftigt. Völlig genug haben wir Gelegenheit genommen, auf die unzulänglichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in städtischen Betrieben beschäftigten Personen hinzuweisen, und hin und wieder auch den Magistrat zur Abstellung dieser Mängel mit Erfolg veranlaßt. Auch bei den industriellen Arbeitern der Stadt Berlin trafen wir sehr vieles zu ergänzen übrig, so sehen dieselben doch ungleich besser da als die städtischen Arbeiter der Berliner Kreisfelder. Von Zusammenfassung bis Unterquart für ganz ungenügenden Lohn zu arbeiten, ist das Los dieser Leute. Im Monat April beginnt die Arbeitszeit des Morgens schon um 7 1/2 Uhr und währt bis 7 Uhr abends, während sie im Mai, Juni, Juli, August bis 7 1/2 Uhr ausgedehnt wird, um dann im September um eine halbe Stunde verkürzt zu werden. In dieser 13 1/2 reiß. 14-stündigen Arbeitszeit liegen Arbeiter für Frühstund 1/2, Mittag 1 1/2 und Beier 1/2 Stunde. Vom Oktober bis 1. November wird von morgens 6 bis abends 6 Uhr gearbeitet, 1 1/2 Stunde Frühstund und 1 1/2 Stunden Mittag. von 1. November bis 15. Dezember verkürzt sich die Arbeitszeit von früh 7 bis 7 Uhr nachmittags bei einer halbtägigen Frühstunde, und vom 16. Februar bis 1. März gilt wieder die Arbeitszeit von früh 6 bis 6 1/2 Uhr abends mit 2 Stunden Frühstund und 1 1/2 Stunden Mittag. Die Arbeitszeit beträgt also im Sommer auf die Dauer von 2 Monaten 13 1/2, und auf 4 Monate 11 1/2 Stunden einschließlich 2 1/2 Stunden Pause, während sie im Winter 11 Monate 8 und drei Monate 12 Stunden beträgt mit 2 Stunden resp. 2 Stunden Pause. Der Lohn für die Gasarbeiter beträgt im Sommer für Männer 1,80 Mk., für Frauen 1 Mk., im Winter für Männer 1,40 Mk., für Frauen 80 Pf. Dazu kommt das sogenannte Deputat, das neben freier Wohnung und 40 Garten aus 60 Centimen Kartoffeln und 2 Centimen Brot besteht: an den zum eigenen Bedarf 12 bis 15 Centime, jedoch muß dies von den Arbeitern außer der Arbeitszeit selbst bereit werden. In Anrechnung kommt noch, daß einige in Werkstätten wohnende Arbeiter täglich 1 1/2 Stunden hin und zurück zur Arbeitsstätte zu gehen haben, wofür sie im Sommer 30 Pf., im Winter 15 Pf. erhalten. Also im Sommer für 15 resp. 15 1/2 Stunden 21 Silbergrößen, jedenfalls ein fürchterlicher Lohn! Die sogenannten freien Arbeiter, welche die keine auswärtige Wohnung haben — erhalten im Sommer 2 Mk., im Winter 1,50 Mk. An Deputat 12 Pf. gedüngtes Kartoffelfeld, wofür sie 1,00 Mk. pro Pf. bezahlen müssen. Den zum eigenen Bedarf müssen sie sich außer der Arbeitszeit selbst beschaffen. Also 25 Pf. erhält ein Gasarbeiter pro Jahr nebst Wohnung und 60 Centimen Kartoffeln, von denen dem Arbeiter jedoch nur 50 Centimen übrig bleiben und wovon die Hälfte noch als Futterkartoffeln zu betrachten sind, während der freie Arbeiter mit 35,50 Mk. für 62 1/2 Stunden entschädigt wird. 15 Pf. pro Stunde ist der Lohn für eine Arbeit, die doch wahrlich auch nicht zu den leichtesten gehört. Zieht man in Betracht, daß in den städtischen Vororten Berlins, wo diese Kreisfelder der Stadt Berlin liegen, die Lebens- und Genusmittel fast noch teurer sind als in Berlin selbst, so muß ohne weiteres zugegeben werden, daß die Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter in Berlin nicht seine beneidenswerte ist. Man braucht wirklich nicht nach Schweden zu gehen, um ein objektives Bild von dem Stand der Landbevölkerung zu gewinnen. Nur unsere liberale Stadterhaltung mußte es eine Ehrenpflicht sein, diesen unhaltbaren Zustand so rasch wie möglich zu ändern, will sie nicht in einer Reihe mit den realen Kontraktanten genannt werden.

Berlin. Der Arbeiter-Buchmann, welcher 18 Jahre bei der Kandidatur der Stadt Berlin beschäftigt war und stets seine berufliche Schuldigkeit erfüllt hatte, wurde am 1. April d. J. entlassen, weil ein bei ihm vorhandenes Buchchen nicht mehr zulegen, so schwere körperliche Arbeit zu verrichten. Derselbe gab sich die größte Mühe, anderwärts Arbeit zu bekommen, doch überall wurde derselbe zurückgewiesen mit dem Befehle, wenn er von dem Berliner Magistrat nach 18-jähriger Tätigkeit entlassen werde, wenn er verbannt sei, könne man einen Ersatzbetriebe nicht zumuten, einen solchen Arbeiter einzustellen. Nun wandte er sich an seine Vertriebenen und bat um weitere Beschäftigung. Doch da kam er schon an. Woher jene leichte Arbeit nehmen? Gleich kam man auf den grandiosen Gedanken, den treugehenden Arbeiter der Landesverwaltung zu überweisen, der welcher zu nach Ansicht der Herren Vorlegenden die Arbeit eine sehr leichte ist, von früh bis spät in der heißen Sommerhitze oder in stromenden Regen für einen Hungerlohn der reichen Stadt Berlin Dienste zu leisten. Was aber der ganzen Sache die Krone aufsetzt, ist, daß man dem Manne, der bisher einen Tagelohn von 1 Mk. erhielt, nunmehr, da er abgemüht ist, summiert, für einen Tagelohn von 2,75 Mk. seine Tätigkeit weiter zu verrichten. Blicke gibt man sich auch der nicht unzulässigen Hoffnung hin, daß dieser Mann bei den in der Landesverwaltung im Winter stattfindenden Entlassungen mit an die Reihe kommt und somit aller Verdrückungen überhoben ist, dem Manne die durch Gemeindefahrer garantierte Pension zu zahlen. Man weiß wirklich nicht, was man zu einer solchen Engbrüdigkeit sagen kann. Müht man denn wirklich nicht das geradezu Inhuman-

find in der zeitgemäßen Gestaltung von Lohn und Arbeitszeit in den städtischen Betrieben.

Im „Vorwärts“ lesen wir:
Die bis ins hohe Alter gesicherte Existenz der deutschen Arbeiter kann nicht bestritten werden, als indem wir folgenden uns vorgelegten Bericht des Kreisauausschusses zu Grag abdrucken:

Der Kreisauausschuß. Grag, den 14. Mai 1903.
 Es wird gebeten, in der Antwort vorstehende Nummer anzugeben.
 Beschluß.

In der Armenpflege-Beschwerdefache des Totengräbers Stanislaus Stropia in Kieruchow wider den Trübsinnigen Verband dabeil hat der Kreisauausschuß des Kreises Grag in seiner heutigen Sitzung:

in Erwägung,
 daß der 60-jährige Beschwerdeführer zwar vor 22 Jahren die rechte Hand verlor, daß er aber infolge Gewöhnung (1) sogar schwere Arbeiten wie Wägen, Holzspalten, Kartoffelausgraben verrichten kann,

in Erwägung,
 daß er als Totengräber jährlich etwas über 70 Mark verdient, außerdem Hälgereiter ist und sich gelegentlich mit Küchenschäft beschäftigt,

in Erwägung,
 daß seine 40-jährige Ehefrau und die im Haushalt befindlichen Kinder im Alter von 1 und 16 Jahren gesund und rüstig sind und auf Arbeit gehen, während nur noch ein erwerbsunfähiges Kind von zehn Jahren im Haushalt ist,

in Erwägung,
 daß hiernach keine Veranlassung vorliegt, die öffentliche Armenpflege einzutreten oder weiter bestehen zu lassen, beschloß, die eingelegte Beschwerde als unbegründet zurückzuweisen.

Dieser Beschluß ist endgültig.
 Der Kreisauausschuß, geg. Beslge.

Hier enthalten uns jeder Kritik dieses von sozialem Empfinden tiefenden Beschlusses. Sie kennen nur derart anstellen, daß sie unsere verantwortlichen Redakteure bei den bestehenden Rechtsverhältnissen auf sechs Monate hinter schwebende Gittern brächte. Aber wir reumerten noch einmal, der Beschluß weiß es zurück, einem 60-jährigen Arbeiter, welcher die rechte Hand verloren hat und jährlich etwas über 70 Mk. verdient, eine Unterstützung zukommen zu lassen. Welchen Zweck mag der Mann mit der ihm verbliebenen linken Hand abgeben haben?

Verfassungskonferenz.

Hilfen, die ihre Bemühungen regelmäßig an bestimmten Tagen abgeben, können beschleunigt werden. — Arbeitszeiten können nur ausnahmsweise beschleunigt werden.

Berlin. Kombinierte Versammlungen finden statt: am Samstag den 8. September, 18. Oktober und 17. November, in den Kitz. Ammannd. 20.

Berlin I. (Mittel-Altmarkt) Alle drei Wochen. Nächste Versammlung am Samstag, den 12. August, bei Hofmann, Bierstraße 3.

Berlin II. (Königsplatz) Alle drei Wochen. Nächste Versammlung am 1. September, Abends 8 Uhr, bei Hoyer, Kreuzstraße 10, am Berliner.

Berlin III. (Königsplatz) Alle drei Wochen. Nächste Versammlung am 15. August, Abends 8 Uhr, bei Spatz, Köpenickerstr. 26.

Berlin IV. (Königsplatz) Alle drei Wochen. Nächste Versammlung am 15. August, Abends 8 Uhr, bei Spatz, Köpenickerstr. 26.

Berlin V. (Königsplatz) Alle drei Wochen. Nächste Versammlung am 15. August, Abends 8 Uhr, bei Spatz, Köpenickerstr. 26.

Berlin VI. (Königsplatz) Alle drei Wochen. Nächste Versammlung am 15. August, Abends 8 Uhr, bei Spatz, Köpenickerstr. 26.

Berlin VII. (Königsplatz) Alle drei Wochen. Nächste Versammlung am 15. August, Abends 8 Uhr, bei Spatz, Köpenickerstr. 26.

Berlin VIII. (Königsplatz) Alle drei Wochen. Nächste Versammlung am 15. August, Abends 8 Uhr, bei Spatz, Köpenickerstr. 26.

Berlin IX. (Königsplatz) Alle drei Wochen. Nächste Versammlung am 15. August, Abends 8 Uhr, bei Spatz, Köpenickerstr. 26.

Berlin X. (Königsplatz) Alle drei Wochen. Nächste Versammlung am 15. August, Abends 8 Uhr, bei Spatz, Köpenickerstr. 26.

Berlin XI. (Königsplatz) Alle drei Wochen. Nächste Versammlung am 15. August, Abends 8 Uhr, bei Spatz, Köpenickerstr. 26.

Berlin XII. (Königsplatz) Alle drei Wochen. Nächste Versammlung am 15. August, Abends 8 Uhr, bei Spatz, Köpenickerstr. 26.

Berlin XIII. (Königsplatz) Alle drei Wochen. Nächste Versammlung am 15. August, Abends 8 Uhr, bei Spatz, Köpenickerstr. 26.

Berlin XIV. (Königsplatz) Alle drei Wochen. Nächste Versammlung am 15. August, Abends 8 Uhr, bei Spatz, Köpenickerstr. 26.

Berlin XV. (Königsplatz) Alle drei Wochen. Nächste Versammlung am 15. August, Abends 8 Uhr, bei Spatz, Köpenickerstr. 26.

Berlin XVI. (Königsplatz) Alle drei Wochen. Nächste Versammlung am 15. August, Abends 8 Uhr, bei Spatz, Köpenickerstr. 26.

Berlin XVII. (Königsplatz) Alle drei Wochen. Nächste Versammlung am 15. August, Abends 8 Uhr, bei Spatz, Köpenickerstr. 26.

Berlin XVIII. (Königsplatz) Alle drei Wochen. Nächste Versammlung am 15. August, Abends 8 Uhr, bei Spatz, Köpenickerstr. 26.

Berlin XIX. (Königsplatz) Alle drei Wochen. Nächste Versammlung am 15. August, Abends 8 Uhr, bei Spatz, Köpenickerstr. 26.

Berlin XX. (Königsplatz) Alle drei Wochen. Nächste Versammlung am 15. August, Abends 8 Uhr, bei Spatz, Köpenickerstr. 26.

Berlin XXI. (Königsplatz) Alle drei Wochen. Nächste Versammlung am 15. August, Abends 8 Uhr, bei Spatz, Köpenickerstr. 26.

Berlin XXII. (Königsplatz) Alle drei Wochen. Nächste Versammlung am 15. August, Abends 8 Uhr, bei Spatz, Köpenickerstr. 26.

München I. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 2. Sonntag im Monat im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München II. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 1. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München III. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 2. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München IV. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 3. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München V. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 4. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München VI. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 5. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München VII. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 6. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München VIII. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 7. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München IX. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 8. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München X. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 9. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XI. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 10. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XII. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 11. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XIII. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 12. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XIV. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 13. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XV. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 14. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XVI. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 15. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XVII. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 16. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XVIII. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 17. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XIX. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 18. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XX. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 19. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XXI. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 20. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XXII. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 21. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XXIII. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 22. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XXIV. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 23. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XXV. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 24. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XXVI. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 25. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XXVII. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 26. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XXVIII. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 27. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XXIX. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 28. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XXX. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 29. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XXXI. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 30. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XXXII. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 31. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XXXIII. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 1. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XXXIV. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 2. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XXXV. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 3. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XXXVI. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 4. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XXXVII. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 5. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XXXVIII. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 6. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XXXIX. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 7. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XL. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 8. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XLI. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 9. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XLII. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 10. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XLIII. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 11. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

München XLIV. (Section Wasserbau) Mitglieder-Berammlung jeden 12. Sonntag des Monats im „Königshaus“ zur 10. Uhr.

Achtung! **Achtung!**

Filiale XV. (Fahrtarbeiter.)
 Am Montag, den 10. August, Abends 8 Uhr
 im Lokale von Werchow, Andreaskstr. 20:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Stadtverordneten Gwald Berlin

2. Diskussion, 3. Wahl eines Schriftführers, 4. Ratienbericht, 5. Vereins-Angelegenheiten.

Es ist Pflicht aller Kollegen zu erscheinen.
 Der Vorstand.

Achtung!
 Am 16. Juli starb unser Kollege
Johann Plewinski
 im Alter von 67 Jahren.
 Ehre seinem Andenken!
 Der Vorstand
 der Filiale Schwarzenhof.

Filiale Hamburg.
Todes-Anzeige.
 Im Laufe dieses Monats verstarb unser
 Kollege
W. Lindenberg
 und
J. Bohnsack.
 Ehre ihrem Andenken!
 Der Filial-Vorstand.

Filiale Hamburg.
 Am 3. August 1903 verstarb unser Kollege
 und Vorstandsmittglied
Heinrich Herzner
 am 27. Lebensjahre.
 Die Hamburger Kollegen trauern aufrichtig
 um ihn und werden ihm ein ehrendes Andenken
 bewahren.

Filiale II. Berlin.
 Unserem treuen Kollegen **Wilhelm Träger** bringen zu seinem 25-jährigen Dienstjubiläum ihre herzlichsten Glückwünsche dar
 Die Kollegen.

Filiale Cöthenberg.
 Sonnabend, den 8. August d. J.:
Großer Sommernachts-Ball
 im Saale des Herrn **Görtsch**, „Kronprinzengarten“, Friedrichsberg, Frankfurt (a. M.)

— Anfang 8 Uhr. —
 Kaffeepause 12 Uhr, während derselben Vorträge.
 Serrentarte 30 Pf., Damenkarte 25 Pf.
 Es ladet ergebenst ein
 Der Filial-Vorstand.

Achtung! Magdeburg. Achtung!
 Den Verbandskollegen zur Kenntnisnahme, daß sich unsere Aulieder in den Händen des Kollegen **Carl Zentl** befindet; wir bitten die Mitglieder sich regsam dem Leben zu beteiligen. Alles Nähere ertheilt der Kollege **Carl Zentl**, Gr. Mühlent. 9, Hinterhaus 3 Treppen.

Technikum Berlin.
 Höhere Lehranstalt für Elektrotechnik und Maschinenbau-, Hochbau- und Bauingenieurwesen.
 — Staatlich inspeziert. —
 Tages- und Abendkurse.
 Holzmarktstr. 73. Berlin O. Alexanderstr. 20a.
 Prospekte kostenlos.

Rassenbericht vom 1. Januar bis 30. Juni 1903.

Einnahme.		Ausgabe.	
An Bestand	...	Für Verbands-Vorstand (Darlehn)	...
Verfassungen	58 55	Bureau etc. etc.	1024 85
Wahlzettel	89 95	Borte	84
Einsammlungen	2 55	Zeitung	25 50
Beitrag:		Gehalt	1250
Filiale I	271 10	Diene	16 50
II	283 75	Einkaufsgelder	28 45
III	383 70	Zuschüsse	288 65
IV	119 45	direkte Unkosten	49 65
V	197 50	Agitation	28
VI	264 80	Kommers	177 55
VII	165 80	Versammlungen	22 35
VIII	35 55		
IX	395 50		
X	53 80		
XI	89 80		
XII	17 10		
XIII	29		
XIV	64 60		
XV	68 40		
XVI	57 35		
XVII	84 85		
XVIII	60		
XIX	52 75		
XX	239 59		
XXI	108 40		
XXII	31 20		
XXIII	32 70		
Summa	4184 25	Summa	3480 90

Bilanz.
 Einnahme pro Januar Juni 4184,25 Mk.
 Ausgabe pro Januar Juni 3480,90 Mk.
 Bestand 694,26 Mk.

Revidiert und für richtig befunden.
 Berlin, den 22. Juli 1903.

Carl Schabel. Christian Thiele.
 Die Berliner Erwerbsverwaltung. D. Schubert.

Achtung, Kollegen der Filiale Hamburg und Umgegend!

Zum Reichtum unserer letzten Filialleiter-Versammlung werden die regelmäßigen monatlichen Versammlungen von jetzt an jeden dritten Donnerstag im Monat sein.

Nächste Mitglieder-Versammlung am Donnerstag, den 20. August, Abends 8¹/₂ Uhr, im „Leffinghale“, (Sämannstr.)

Reiner der Kollegen verpöche das Kommen!
 Der Filial-Vorstand.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Nr. 16.

Berlin, den 7. August 1903.

7. Jahrg.

Heinrich Herzner-Hamburg

Zweien ereilt uns die Trauerbotschaft aus Damental, daß unser braver Verbandskollege Heinrich Herzner am 1. August d. Js. nach schwerer Krankheit im Alter von 27 Jahren gestorben ist. Der Verstorbene erreichte kein hohes Alter, aber in seiner kurzen Laufbahn war er immer ein guter Streiter für unsere gemeinsame Sache. Seine Ehre suchte unser Kollege darin, stets ein organisierter Arbeiter zu sein und in kein und Stück der großen Arbeiterarmee zu fehlen. Wesentlich gehörte er dem Eisenbahner-Verbande an und seit zwei Jahren unserer Organisation. Seit einem Jahre wirkte er an leitender Stelle in der erweiterten Verwaltung und zuletzt im Aktiva-Verband mit. Der Tagesnachlese war einer der treuen Genossen, die da im Stillen, aber mit tiefer Ueberzeugung und auch unter schwierigen Verhältnissen für die Arbeiter Sache eintraten. Er verstand es auch, überzeugend und friedfertig auf seine Arbeitskameraden einzuwirken, daß ihm wohl das Verdienst gebührt, dem Verbandsrat viel, sehr viel Mitglieder zugeführt zu haben.

Die Nürnberger Stadtverwaltung und ihre Arbeiter.

Unsere allerbühmte Stadtraube: die Nürnberger Stadtverwaltung, hat in der letzten Sitzung wahrheitsgemäß aus Mangel an Stoff auf einmal entdeckt, daß Wombert ein Buch über die deutschen Stadtgemeinden und ihre Arbeiter geschrieben hat. Sie schreibt:

Die deutschen Stadtgemeinden und ihre Arbeiter sind in letzter Zeit mehrfach zum Gegenstand volkswirtschaftlicher Studien gemacht worden. Beachtung verdient hierbei namentlich eine Veröffentlichung von Dr. Paul Wombert, welcher mit Fleiß und Umsicht ein großes Tatsachenmaterial gesammelt und es verstanden hat, dasselbe übersichtlich zu verarbeiten. Ein einleitender Abschnitt, in dem Familienstand, Anzahl der Kinder, Altersaufbau, Dienstat, das Lebensalter beim Eintritt in den städtischen Dienst, die Leistungsfähigkeit der städtischen Arbeiter, die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und die Frauenarbeit behandelt werden, führt uns gleich mitten hinein in die gesamten Lebensumstände der Gemeindegewerkschaft.

Da die Sozialpolitik der Stadtgemeinden neben den wirtschaftlichen Grundfragen vor allem auch auf die Interessen der Armenverwaltung Rücksicht zu nehmen hat, finden wir unter den Gemeindegewerkschaften besonders viel verheiratete Arbeiter in vorgeschrittenem Alter, daher mit großer Familie, daneben aber auch mit verringertem Leistungsfähigkeit. Unter den bayerischen Städten scheint auch die eben erwähnten allgemeinen Angaben der Statistik zu zeigen, daß in Nürnberg die armenrechtlichen Gesichtspunkte bei der städtischen Sozialpolitik mehr zurücktreten. Während nämlich München nur 42 Prozent Arbeiter unter 21 Jahren beschäftigt, hat Nürnberg deren 140 Prozent; ferner hat München 25 Prozent Arbeiter von 21 bis 30 Jahren, Nürnberg dagegen 85 Prozent; und endlich hat München noch im Alter von 61 bis 70 Jahren 10 Prozent seiner städtischen Arbeiter Verdienst und Brot, Nürnberg aber nur 25 Prozent.

Bei den Arbeitsordnungen wird im Allgemeinen geteilt, daß die Bestimmungen über die Rechte der Arbeiter einen allzu breiten Raum einnehmen und daß manche Arbeitsordnungen den Bestimmungen der Gewerbeordnung genügen. Die Arbeitszeit ist auch vielfach zu lang, wenn man die zu einem arbeitsreichen Tag angeordnete regelmäßige Ueberarbeit in Erwägung zieht; auch die freien Tage sind meist zu kurz.

Verdienten eingehend in das Kapitel über die Lohnpolitik. Das Obenergebnis wird dahin festgestellt, daß es wohl überall Arbeiter gibt, die einen auskömmlichen Lohn erhalten; es sind dies die gelehrten Sonderkassen, Zehner u. s. w. oder diejenigen, die auskömmliche schwere Arbeit, wie z. B. die Reithausarbeiter, zu verrichten haben. Ihnen gegenüber steht aber die Zahl derer, bei denen auch auf keine Rede davon sein kann, daß sie einen Lohn erhalten, der zu einer einigermaßen angenehmen Lebenshaltung genügt. Dieses Ergebnis ist sehr veräussend und erweckt dringlich ein dringende Verbesserung. Die Rücksichtnahme auf die städtische Lebensbedingung darf nicht den Ausschlag geben. Denn die Gemeinde hat die Pflicht und Schicklichkeit ihren Arbeitern eine auskömmliche Vergütung zu zahlen. Auch die Arbeiter mit geminderter Leistungsfähigkeit haben hierauf einen Anspruch. Nur gebührende alte Leute in die Arbeit doppelt anzuregen. Dabei eine ausreichende Ernährung unerschließlich. Wenn die Gemeinde durch die Beschäftigung solcher Leute an Armen

stellen kann, so ist es zu einer gewissen Maßnahme zu einer gleichenden Leistung verpflichtet. Konkurrenzverhältnisse kommen nicht in Betracht, da der Lohnunternehmer solche Arbeiter in erheblichem Umfang überhaup nicht beschäftigen kann.

Wit gleichzeitige Sorgfalt ist das Kapitel über die Förderung für den arbeitsfähigen Arbeiter und seine Angehörigen bearbeitet. Hier über die Städte haben eine die Beschäftigten mit überlegendem Alter und Hinterbliebenenversorgung eingehend. Wombert erhebt, dafür aber einen Rechtsanspruch auf die Renten anerkannt hat. Nur die Arbeiter recht unzulänglich regelt. Die Nürnberger Bestimmungen, die hinsichtlich der Renten dagegen die Berliner, die keine Beiträge der Arbeiter vorsehen, aber auch keinen Rechtsanspruch anerkennen.

Wombert hat die Leistungen der Sozialpolitik der Stadtgemeinden rückhaltlos anerkannt; er ist aber auch nicht blind für ihre Schwächen und fordert mit Entschiedenheit Verbesserungen, wo solche geboten erscheinen.

Zeit kommt die (nämlich die Einfachheit), aber sie kommt, kann man hier mit Recht sagen. Die Rentenzinsen des Wombertschen Buches, allseits, wo in Stadtgemeinden die städtischen Arbeiter unter schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen leiden, zur Verbesserung derselben Hand anzuhalten, haben sich die städtischen Arbeiter Führer seit Jahresfrist zur Aufgabe gemacht. Wann und wo unterliegt die Nürnberger Stadtverwaltung die städtischen Arbeiter in diesem Kampfe? Die bürgerlichen Beamten Führer haben systematisch die Bewegung

Wenn es nach den Zeitungen gegangen wäre, so wäre das Lebensbild der Organisten städtischer Arbeiter Nürnbergs schon längst erledigt. Die Stadtraube wundert sich über den geringen Prozentsatz von 11 bis 7 Jahren alten Arbeitern, welche noch in städtischen Betrieben beschäftigt werden. Sie hat wohl vergessen die Entlassung von städtischen Arbeitern mitten im harten Winter vor Weihnachten, die eine 15 und 20-jährige Jungfrau in städtischen Diensten auszuweisen hatten. Vergessen die Rufe nach Gleichheit bei Entlassung besonders alter Arbeiter durch ihre Vergehungen. In verschiedenen Artikeln, besonders vor der Gemeindevahl, wurde lebhaft Klage geführt über die Entlassung eines großen Teiles städtischer Arbeiter unter dem ortsüblichen Tagelohn von 20 Mk. Die bürgerlichen Parteien und ihre Kreise dürften diese Rufe nicht hören, hätten sie darauf geachtet, so müßten sie ihrem Kartellbruder den Freisinn, der im hiesigen Rathaus dominiert, aufs schärfste verurteilen. Das wäre gegen jede Abmachung gemein, man wollte und dürfte die Arbeiter nicht zu ihrem Rechte kommen lassen, um einiger oder eines Teiles im Rathaus willen. Man schlug durch dieses Kartell die Arbeiterpartei bei der Gemeindevahl und kann nun nach wie vor diese betäubenden und beschämenden Zustände in den verschiedenen städtischen Betrieben in geheimen Sitzungen abhandeln, ohne das ein Unberufener sich ihrer annimmt. Seit Jahresfrist wartet man auf Antwort auf Eingaben, die im Interesse der städtischen Arbeiter an den Magistrat abgegeben wurden. Durch diese Art, städtische Arbeiter zu behandeln, nimmt es nicht Wunder, wenn die städtischen Arbeiter die Hoffnungen aufgeben auf diese Weise Förderung zu erlangen und zu dem Akt der Selbsthilfe neigen. So wäre es vor ungefähr zehn Tagen durch die Herrschaft eines Vorarbeiters bereits zum Streit im Wasser gekommen. Die Arbeiter hatten schon Gemein bei Aufgebot und nur dadurch, daß man von Seiten der Betriebsleitung und Direktion Verzicht annahm, wurde das Schlimmste verhütet. Herr v. Stramp, der Generalverwalter im hiesigen Wasserwerk, hat einen Abklärer gefunden im Antreiben der Arbeiter, es ist dies Augener von Stramp. Dieser schimpft die Leute klotzener und nicht insbesondere die Streckenteile amtreiben und ihre Arbeitszeit zu verkleinern. So machen bis vor einigen Wochen die Streckenteile des Wasserwerks um 11 Uhr abends, daß sie ins Wasser kamen, um ihren Lohn einzunehmen. Der Herr von Stramp duldet das nicht mehr und verhandelt auf diese Art des Arbeitszeit die 11-stündige in eine 10-stündige Arbeitszeit. Wie sieht es mit der hiesigen Straßenbahn, auch hier einmal?

Der Stadtmagistrat beschäftigt sich nun mit verschiedenen Fragen, welche die nunmehr verfallende Bahn betreffen. Wenn nicht alle Angelegenheiten werden die Wünsche des Personal noch mehr belassen als bisher. Jetzt schon wird in Personalfragen ein gehend die Frage erörtert, wie das Nachlaufen der Dünne zu verhindern ist und welche Folgen es für Fahrer und Schaffner haben wird, wenn fortwährendes Verbotes so im Reiter einen Wagen nachläßt. Wird vielleicht anfangs des Dünnes der Schaffner bestraft? Wie und diese Dünne abzumehren? Wird das Personal mit Dünneverboten ausgestattet? Der mag jedem Strafbahnen einer unserer besitzenden Dünne leute nachfahren. Doch darüber wird wohl die Dünneordnung den nötigen Aufschluß bringen, die nun vornehmlich um einige 20 Passagieren vermindert wird. Man sei in dieser Richtung nicht zu unglücklich, viel hilft viel, und wenn dem Personal ein Pfänd gemacht wurde, jeden Tag beim Antritt um Arzteil die Dünneordnung aufzulösen, so wäre das ein ganz passender

Streich für das Personal und die Reisenden, würden sich nämlich dem Bedauern des Personals hingegen. Zur Minderung der Dünneordnung nach folgende Dünne, die mit einem Schaffner hat zur Verfügung zu stellen. Jetzt ist festgestellt, daß das Personal Personal, meistens um 11 Uhr abends, den Dienst antritt, eine Anzahl Wagen laufen aber erst um 7 Uhr aus, das zu diesen Wagen gehörige Personal muß bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus warten. Der Personal, während man zu Hause verschiedene Arbeiten, entweder für den Haushalt oder auch zur Vorbereitung des Dienstes vornehmen können, es wurde durch aus unmöglich, wenn vorgeschrieben wäre, daß das Personal regelmäßig zum Ausfahren der Wagen zur Stelle zu sein hat, während 4 Stunden, so wird er ohnedem bereit. Zur Minderung der Schichtdauer wurde erhöht die Anzahl für das Personal, das diese Wagen fährt, täglich um 1 Stunde, die Dienstzeit soll aber nur 10 Stunden betragen. Man möchte mir auf den Sonntagsdienst aufmerksam machen. Dünne kommt es vor, daß das Personal, welches am 1. Uhr 1. Min. oder 2. Uhr 1. Min. abends abgeht, werden sollte, noch nach Zusendung oder Bekanntwerden muß und dann antritt um 11 Uhr abends, bis um 11 Uhr Nachts Dienst hat. Dafür wird zwar 10 Mk. 50 Pf. entrichtet, aber es ist doch eine Arbeitsüberbürdung und eine ganz miserabile Bezahlung für Sonntagsliebesarbeit. Als Rückstrichles muß es bezeichnet werden, daß das Personal von der Beschäftigung, länger zu fahren, erst Kenntnis erhält, wenn es schon, bevorabend zu haben, so daß man die Familie vorher nicht vorantreiben kann. Im Magistrat wurde auch über die Trinkgelderfrage verhandelt, wenn wir recht geloven haben, soll auch darüber die Dienstordnung Vorschriften enthalten. Zur Aufklärung des Budgets sei folgendes bemerkt: Der Schaffner erhält beim Eintritt den hiesigen Lohn von täglich 2 Mk. 7 Pf., 2 Pfennige weniger als der ortsübliche Tagelohn. Gilt es der Gottesanbete länger als ein Jahr aus, so macht sein Gehalt und zwar steigt der Lohn nach Ablauf eines Jahres um 10 Pfennige, in jedem weiteren Jahre wieder um 10 Pfennige bis zum höchsten Betrage von 3 Mk. 50 Pf. pro Tag, so daß ein Schaffner nach vollendetem 4. Dienstjahr 3 Mk. 50 Pf. erhält. Früher liegt der Lohn auf 4 Mk. täglich, aber man hat 50 Pf. reduziert, weil die Leute zu fett wurden; nur noch wenige Schaffner erhalten jetzt 4 Mk. täglich, es sind diejenigen, die im Jahre 1890 angestellt wurden. Die Führer erhalten 4 Mk. täglich, wenn sie den vollen Lohn erreicht haben. Der Unterchied in der Bezahlung der Führer und Schaffner beweist, daß man auf Trinkgelder schon gebührend Rücksicht genommen hat bei der Lohnfestsetzung, man bezahlt dem Schaffner 2 Pf. weniger als dem Führer, weil der Schaffner Trinkgeld erhält. Nur ganz nebenbei wollen wir erwähnen, daß in einer gemeinsamen Sitzung der gemeinlichen Kollegen in München, in der über die Tarife der Münchener Straßenbahn verhandelt wurde, die höhere Remuneration der Nürnberger Straßenbahn vom Referenten auf die schlechte Bezahlung des Personals in Nürnberg und den Mangel aller Beschäftigteneinrichtungen in Nürnberg zurückgeführt wurde. Öffentlich hat der Referent hier diesen Sitzungsbericht gelesen und vielleicht bei dieser Gelegenheit sich auch der 2700 Mk. erinnert, die die Stadtgemeinde von der Straßenbahngesellschaft übernommen hat, die zur Gründung einer Pensionskasse angekauft wurden. Von der Pensionskasse hat man nämlich nichts mehr gehört, aber das weiß ich da zu diesem Zweck. Endlich noch einen ganz besorglichen Mangel. Mit Rücksicht, welche verehrtes Publikum gegen die Straßenbahn vorzubringen hat, hat der Herr Direktor, indem er städtischer Beamter ist, eigene Termine angelegt. Es sind dazu Dienstag und Freitag in jeder Woche bestimmt. Wird nun ein Schaffner 2 Pf. vor das Tribunal geladen und er hat zufällig nicht einen freien Tag oder Abwesenheit, so muß er einen ganzen Tag veräumen, um über die Beschwerde sich zu veranlassen, zu dem Urteil oder der Strafe, die er zu empfangen hat, kommt dann noch der Verlust eines ganzen Tagesverdienstes. Zu lassen sich doch unverschämter bei uns empfangen autem Willen andere Einrichtungen treffen. Ein freier Tag, das stingt überhaupt nicht ein. In dem Dienst der Straßenbahn. Freie Tage kann man sich haben, aber bezahlt nicht Zehn oder vierzig, und wenn es einen freien Tag gibt, acht es zu Kosten des Personals, so daß dieses ganz von selbst auf viele Tage verabschiedet und sich Jahr aus Jahr ein Zehn- und vierzig abtrüffelt.

In einer der letzten Magistratsitzungen hat man nun den Vorschlag, das zu verhindern, daß Dünne den Straßenbahnen nachlaufen, wieder aufgegeben und den Dünnen andächtig gestaltet, nachzulassen. So wird die Sozialpolitik auf dem Nürnberger Rathaus aus und da erinnert man sich in den Dünnen an das Menschliche Buch. Ob das wohl ein gutes Zeichen ist?

Ein nobler Vorwand.

Etwas aus dem S. T. Arbeiterverein der Berliner Straßenreiniger.

Ich, Unterzeichneter, habe mich veranlaßt, auf den in Nummer 28 des „Gewerkschaft“ vom

